

Bekanntmachung

des Marktes Gars a.Inn über die

8. Änderung des Flächennutzungsplanes Gars a.Inn

„Au a.Inn, Klosterfeld“

Der **Marktgemeinderat Gars a.Inn** hat in der öffentlichen Sitzung am 10.12.2025 beschlossen, den **Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes** gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 8. Änderung befindet sich am westlichen Ortsrand von Au a.Inn südlich und westlich umgeben von der Ortsstraße Am Klosterfeld. Im Norden geht die Änderungsfläche in die freie Kulturlandschaft über. Von der 8. Änderung in diesem Bereich sind folgende Flurstücke der Gemarkung Au a.Inn betroffen: 19/2T, 80T, 93/7, 93/8, 93/9, 93/12T, 94T, 97/3.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 22.12.2025 bis 31.01.2026

im Rathaus des Marktes Gars a.Inn während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen TrägerInnen öffentl. Belange sowie von Bürgerinnen, Bürgern und Bürgervereinen:
 - a) Stellungnahme Landratsamt Mühldorf a.Inn, Immissionsschutz bzgl. des Bolzplatzes
 - b) Stellungnahme Landratsamt Mühldorf a.Inn, Naturschutz und Landschaftspflege mit Hinweis zu einer Feuchtfläche, dem Wiesenbereich im Westen (Feldgrille), der Lage der Ausgleichsflächen u. der CEF-Maßnahme in der Kiesgrube Reisleite
 - c) Stellungnahme Regierung v. Oberbayern zur Einbindung in die Landschaft
 - d) Stellungnahme des Kreisheimatpflegers zur örtlichen Kultur- und Denkmallandschaft
- Umweltbericht i.d.F.v. 10.12.2025:

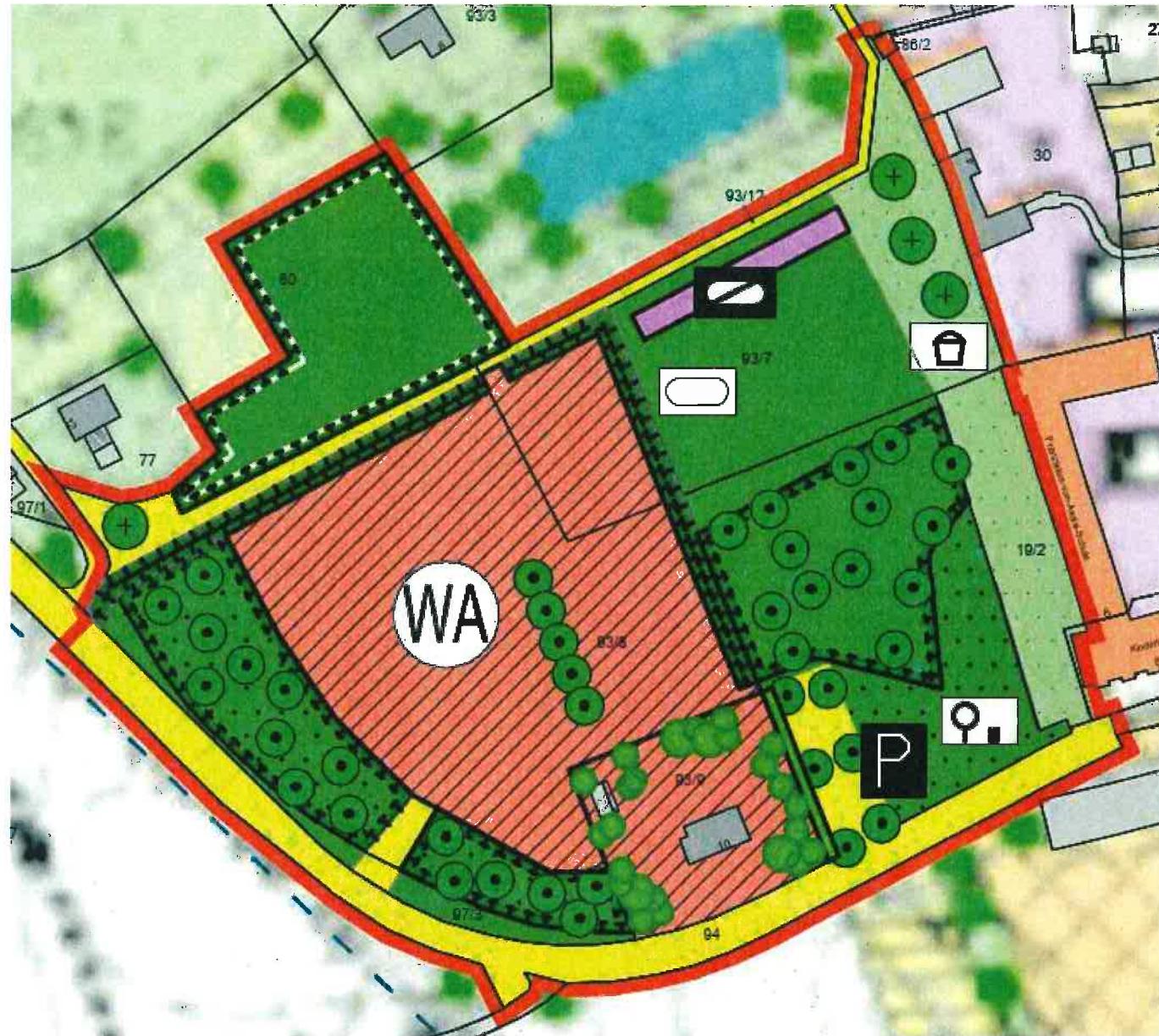
Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Boden	Darlegung Beschaffenheit u. Auswirkung Versiegelung;
Wasser	Einordnung Niederschlags- u. Grundwasser
Klima u. Luft	Hinweise zum lokalen Luftaustausch
Pflanzen u. Tiere	Darlegung der Wander- u. Jagdbereiche (bes. Amphibien u. Fledermäuse); Verweis auf Ausgleichsfläche Reisleite
Mensch	Bezug zwischen Ort u. Erholungsflächen
Landschaftsbild	Hinweis auf Blickachsen u. Durchgrünung
Kultur- u. sonstige Sachgüter	Verweis auf historische Klosteranlage u. Siedlungsentwicklung

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB).

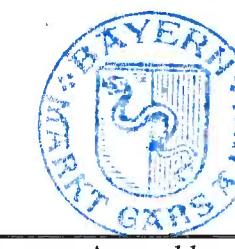
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Unterlagen zum Verfahren sind auch im Internet unter www.gars.de bei den Bekanntmachungen zu finden.



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Gars a.Inn, den 17.12.2025

Robert Otter, 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 19.12.2025
Abzunehmen am: 01.02.2026
Abgenommen am:
Ort, Datum
Unterschrift